Ausstellung: Weggesperrt!?

Geheimes Wissen und verbotene Bücher

Vom 23.10.26 bis 16.01.27

Die Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek spürt dem geheimen Wissen und den verbotenen Büchern in der Bibliothek nach.

Während sich Bücher im Normalfall an eine unbeschränkt große Nutzerschaft wenden, dienen Briefe dazu, vertrauliche Inhalte zwischen Sender und Empfänger auszutauschen. Ein Brief muss auf seinem Weg verschlossen sein, denn es gilt das Briefgeheimnis. Über dessen Verletzung verfasste schon Martin Luther 1529 eine eigene Schrift.

Plakat zur Ausstellung

Dass nicht nur der Inhalt eines Briefwechsels, sondern auch der Briefwechsel an sich geheim war, dafür steht die Korrespondenz zwischen dem deutschen Schriftsteller Friedrich Hölderlin und seiner heimlichen Geliebten, der Bankiersgattin Susette Gontard. Ihre Briefe spiegeln die Mühen der Geheimhaltung dieser Beziehung wider.

In der frühen Neuzeit wurden viele Briefe, besonders im diplomatischen Schriftverkehr, in sogenannten „Schwarzen Kammern“ im Verborgenen geöffnet und gelesen. Um geheime Inhalte zu schützen, wurden diese in Texten versteckt oder die Schriften insgesamt verschlüsselt.

Zum Verstecken eignen sich zum Beispiel die Tarnschriften: Was von außen wie ein „harmloses“ Schach-Buch aussieht, entpuppt sich beim Aufblättern als kommunistischer Propagandatext. Informationen können auch heimlich in andere Texte eingebaut sein, indem die Anfangsbuchstaben von Versen, wenn sie vertikal gelesen werden, eine ganz eigene Botschaft enthalten. Auch das Verstecken von Informationen in Zeichnungen ist eine beliebte und in vielen Schriften dokumentierte Methode. In einer Darstellung von Johann Balthasar Friderici entspricht jeder Buchstabe, je nach der Stellung der Fensterläden einem Buchstaben, sodass sich die geheime Botschaft ergibt: „Wir haben kein Pulver mehr“.

Beim Verschlüsseln werden die Zeichen eines Textes nach bestimmten Regeln gegen andere Zeichen ausgetauscht. Schon in der Antike kannte man Verschiebungen im Alphabet (z. B. „a“ für „e“, „b“ für „f“ usw.). Später benutzte man mehrere Alphabete, die auf unterschiedliche Weise verschoben waren.

Auch eine der ersten Verschlüsselungsmaschinen, die sogenannte „Enigma“ arbeitete nach diesem Prinzip. Diese Maschine nutzte

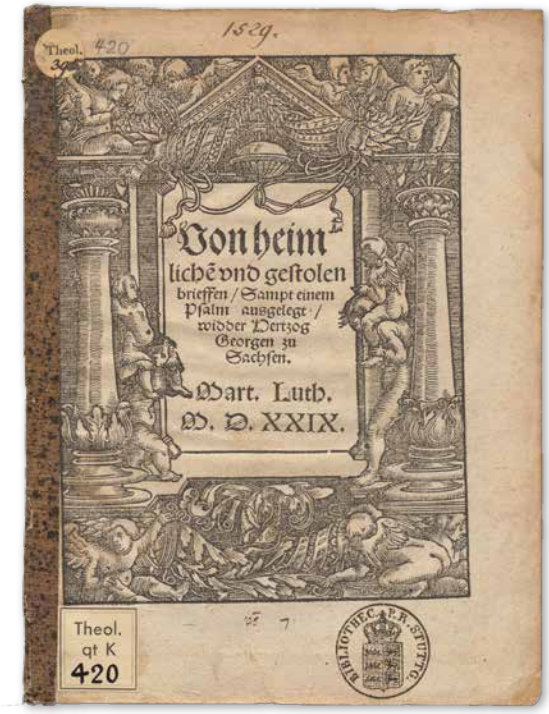

Martin Luther: Von heimlichen vnd gestolen brieffen, Wittenberg 1529 (WLB: Theol. qt. K. 420)

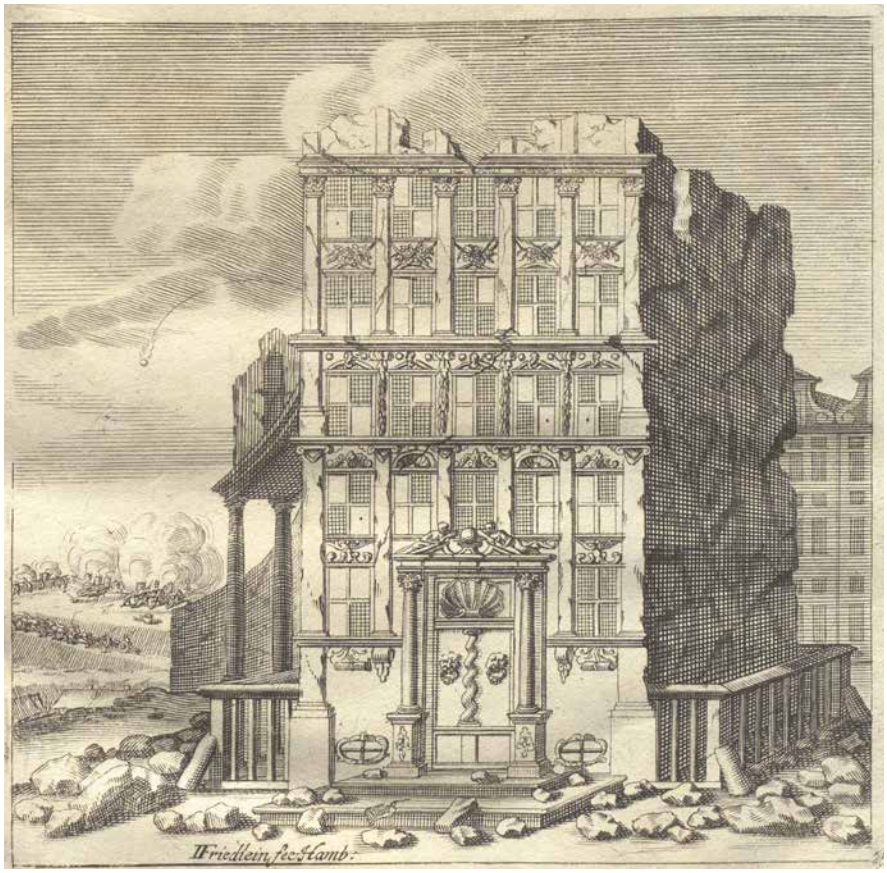

Johann Balthasar Friderici: Cryptographia oder geheime schrifft- muend- und-wuerkliche-Correspondentz, Hamburg: Rebenlein 1685 (WLB: Phil. qt. 480, S. 218 f.)

das deutsche Militär im Zweiten Weltkrieg. Ein Exemplar ist ebenfalls in der Ausstellung zu sehen.

Bei allen diesen Verfahren benutzen Sender und Empfänger denselben Schlüssel, den sie vorher ausgetauscht haben. In neueren Verfahren, die komplizierte mathematische Methoden verwenden, ist es aber auch möglich, dass Sender und Empfänger mit geheimen und öffentlichen Schlüsseln arbeiten, wobei sie nur die öffentlichen austauschen müssen.

Während Wissen mit diesen Praktiken geheim gehalten werden kann, gab es in der Geschichte immer wieder ganze Gruppen, in denen Geheimwissen kursierte, wie die Illuminaten oder die Rosenkreuzer. Auch die Alchemie in der Frühen Neuzeit erschien vielen als Geheimwissen, was in Württemberg im 16. Jahrhundert zur Hinrichtung gleich mehrerer angeblicher „Goldmacher" führte, denen es eben gerade nicht gelang, Gold herzustellen.

Neben diesen Aspekten des „geheimen Wissens" beschäftigt sich der zweite Teil der Ausstellung mit verbotenen Büchern.

Einigen Autoren wurde selbst das Schreiben verboten, wie dem württembergischen Gelehrten Johann Jakob Moser, einem Vielschreiber, der im späten 18. Jahrhundert während seiner Haft nicht schreiben durfte – und es trotzdem heimlich tat.

Bücherverbote lassen sich sehr gut ablesen an entsprechenden Verbotslisten, die bekannteste unter ihnen ist der „Index", der 1559 erstmals veröffentlicht wurde und bis ins 20. Jahrhundert hinein Neuauflagen und Bearbeitungen erlebte.

Viele weitere Verbotslisten machen deutlich, dass Bücherverbote meist aus sittlichen oder politischen Gründen erfolgten und diese immer vom jeweiligen politischen System und den jeweils herrschenden Moralvorstellungen abhängig waren. Im 15. Jahrhundert lässt sich nachweisen, dass nach der Einführung des Buchdrucks zum Teil sogar die Lektüre der Bibel, bzw. von Bibel-Übersetzungen verboten war. Im 19. Jahrhundert existierten in allen deutschen Staaten Zensurbestimmungen. In Zeitungen entstanden dadurch oft freie Flächen im Schriftbild, die auf Zensur hinwiesen.

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab es eine starke Bewegung gegen sogenannte „Schund- und Schmutzschriften", die sich in den Beständen vieler Bibliotheken gut nachverfolgen lässt.

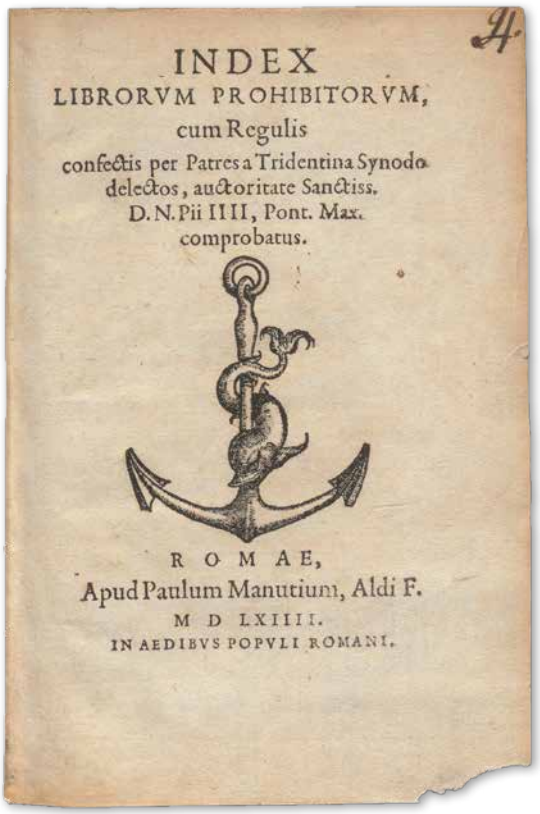

INDEX
LIBRORVM PROHIBITORVM,
cum Regulis
confectis per Patres a Tridentina Synodo
delectos, auctoritate Sanctiss.
D. N. Pii IIII, Pont. Max.
comprobatus.

ROMAE,
Apud Paulum Manutium, Aldi F.
M D LXIIII.
IN AEDIBVS POPVLI ROMANI.

Index Librorum Prohibitorum, Rom 1564

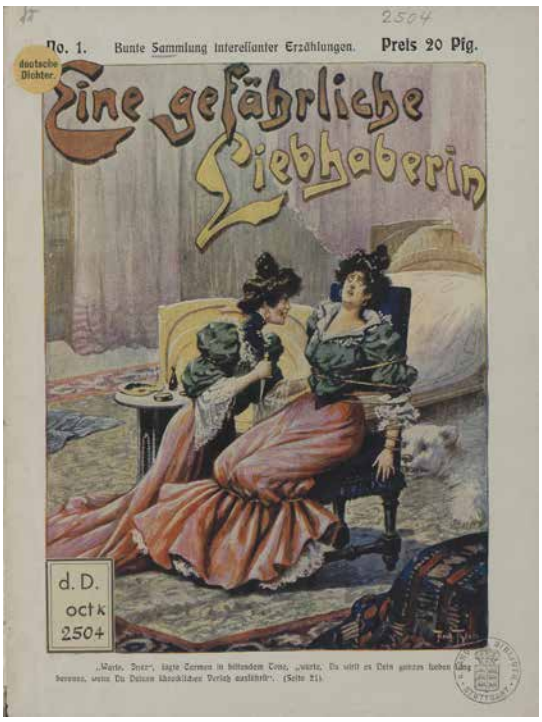

No. 1. Bunte Sammlung interessanter Erzählungen. Preis 20 Pfg.

deutsche Dichter

Eine gefährliche Liebhaberin

d. D.
oct k
2504

Ein typisches Exemplar der „Schundliteratur“

Für diese Schriften galt, dass sie nur einer eingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich waren. Ähnliche Beschränkungen galten und gelten auch für Schriften, die Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten enthalten. Hier spielt häufig der Faktor Zeit eine zusätzliche Rolle: Eine Anleitung für das Maschinengewehr „08/15“ aus dem Ersten Weltkrieg unterliegt schon lange nicht mehr der militärischen Geheimhaltung, eine Fahndungsliste aus den 1970er-Jahren dagegen kann immer noch vertrauliche Daten und Fakten zu noch lebenden Personen enthalten.

In die Bibliotheken gelangen derartige Schriften meist über Pflichtexemplar-Regelungen. Wer in Württemberg eine gedruckte Schrift veröffentlicht, muss ein Exemplar kostenlos an die WLB abgeben.

So kommen auch zahlreiche jugendgefährdende Schriften in den Bestand, die – wenn sie von der Bundesprüfstelle entsprechend indiziert wurden – Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Breit angelegte Verbote von Büchern findet man dagegen in erster Linie in Diktaturen. So wurden in der Zeit des Nationalsozialismus zahlreiche Publikationen von jüdischen Autoren und Autorinnen oder politischen Gegnern verboten und deren Verfasser verfolgt, ins Exil getrieben oder ermordet. Tief im kollektiven Gedächtnis verankert sind die großen deutschlandweiten Bücherverbrennungen vom Mai 1933, die damals auch aufwendig in Bild und Ton dokumentiert wurden. Ein Buch, das bei der Bücherverbrennung in Kiel aus dem Feuer gerettet wurde, legt davon Zeugnis ab. Es befindet sich heute im Deutschen Literaturarchiv Marbach.

Aber auch in der heutigen Zeit gibt es Bücher, die zwar in Bibliotheken vorhanden sind, aber nicht mehr benutzt werden dürfen. Dies betrifft insbesondere Schriften, die gerichtlich verboten wurden, jedoch schon vor dem Verbot in die Bibliotheken gelangten. Daneben gibt es Bücher, die später vom Verlag wieder zurückgezogen wurden.

Für alle hier kurz angeschnittenen Bereiche präsentiert die Ausstellung eine Fülle von Beispielen aus ihren umfangreichen Sammlungen – und teilweise auch darüber hinaus. Viel Geheimnisvolles und Verbotenes lässt sich auf diesem Weg entdecken.

Hans-Christian Pust

Halb verbranntes Buch,
gerettet bei der Bücherverbrennung in Kiel im Mai 1933
(Deutsches Literaturarchiv Marbach)

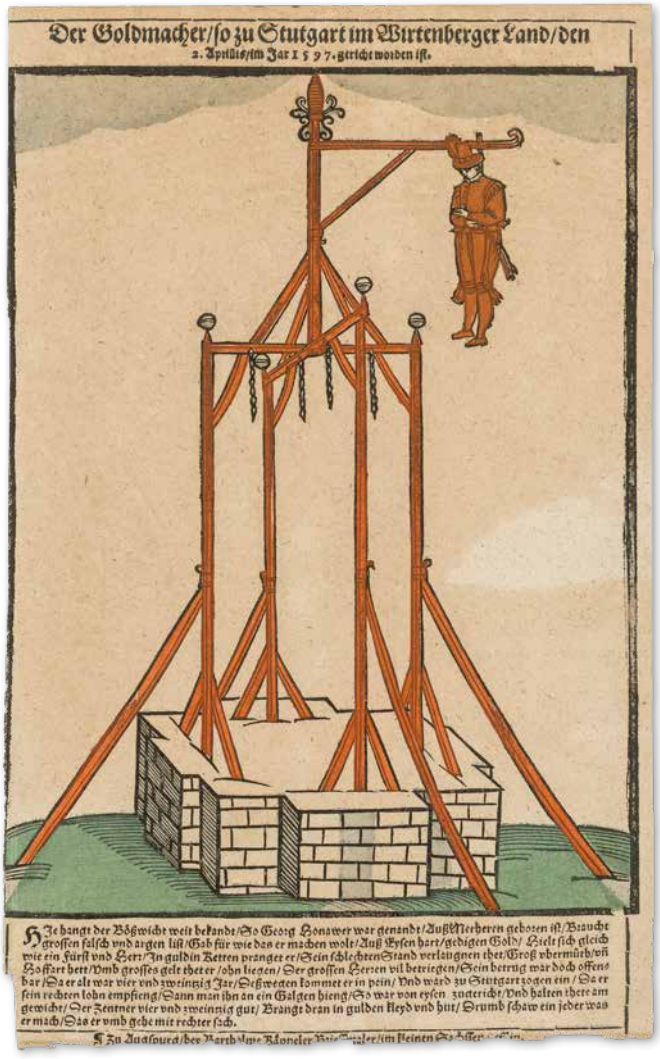

Der Galgen, an dem 1597 der angebliche „Goldmacher“ Georg Honauer aufgehängt wurde

Begleitprogramm

Do, 22. Oktober 2026, 18 Uhr
Ausstellungseröffnung

Di, 3. November 2026, 18 Uhr
Internetzensur – wie funktioniert’s und was bedeutet das für Bibliotheken, Forschung und Öffentlichkeit?
Prof. Dr. Steffen Wendzel (Ulm)

Do, 19. November 2026, 18 Uhr
Die Rosenkreuzer
Prof. Dr. Hermann Ehmer (Stuttgart)

Di, 12. Januar 2027, 18 Uhr
Bücherverbrennung 1933
PD Dr. Werner Treß (Potsdam)

Öffentliche Führungen

Di, 27. Oktober 2026, 17 Uhr
Mi, 11. November 2026, 17 Uhr
Do, 3. Dezember 2026, 17 Uhr
Do, 14. Januar 2027, 17 Uhr